



## HINWEISBLATT FÜR AUSZUBILDENE DER PFLEGEBERUFE

### über die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung berechtigt Sie, den Beruf unter dieser geschützten Berufsbezeichnung auszuüben. Sie wird erteilt, wenn die staatlichen Prüfungen bestanden sowie die Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung für die Berufsausübung nachgewiesen ist.

Für die Bearbeitung des Antrags müssen dem LAGeSo folgende Unterlagen vorliegen:

- Führungszeugnis der Belegart „0“ (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde) im Original, nicht älter als drei Monate. Verwendungszweck ist der jeweilige Ausbildungsberuf (Pflegefachfrau oder -mann, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder -pfleger, Altenpflegerin oder -pfleger)
- Erklärung zu gerichtlichen Strafverfahren sowie staatsanwaltlichen und berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren
- Ärztliche Bescheinigung im Original, aus der hervorgeht, dass der Prüfling für die Ausübung des Berufs gesundheitlich nicht ungeeignet ist

Das Führungszeugnis soll an folgende Adresse übersandt werden:

**Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin**

**Referat IV H** (falls bekannt: Stellenzeichen der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters)

**Postfach 310929**

**10639 Berlin**

Der Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ist durch die zu prüfende Person selbst zu stellen und dem LAGeSo zu übersenden. Die Antragsunterlagen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.berlin.de/lageso/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>

Ihr Antrag wird bearbeitet, wenn dem LAGeSo alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen und die staatlichen Prüfungen erfolgreich abgeschlossen sind. Die Urkunden werden mittels Postzustellungsurkunde versendet. Es ist daher darauf zu achten, dass dem LAGeSo die aktuelle Adresse vorliegt.